

## Inklusionskonzept

### Inhaltsverzeichnis

Inklusion im Waldkindergarten Ansbach - Teilhabe aller.....	2
Ausrichtung dieses Inklusionskonzeptes.....	3
Jedes Kind ist einzigartig.....	3
Inklusion braucht.....	4
Rahmenbedingungen die Inklusion ermöglichen.....	4
Gruppenzusammensetzung, –stärke und personelle Ausstattung.....	4
Der Wald als Raum/ Spielmaterialien / Tagesstruktur.....	4
Gestaltung der Lernprozesse.....	5
Beobachtungsverfahren.....	5
Bildungspartnerschaft mit den Eltern.....	5
Schule (allgemein).....	5
Vernetzung: interdisziplinären Frühförderstellen, die KOKI und weitere Hilfsangebote in Ansbach.....	6
Integration - Kinder mit (drohender) Behinderung.....	6
Die ersten Beobachtungen.....	6
Beginn eines gemeinsamen Weges.....	6
Die ersten Schritte.....	7
Überblick der Unterstützungsmöglichkeiten.....	7
Grenzen der Integration im Naturraum.....	8
Integrationsplatz in Kitas.....	8
Personenkreis/ Voraussetzungen.....	8
Ziel der Maßnahme.....	8
Art, Inhalt und Umfang der Leistung.....	9
Zuständigkeit/ Antragstellung.....	9
Kontaktadressen.....	9
Integrationshelfer.....	9
Art, Inhalt und Umfang der Leistung.....	9
Personenkreis/Voraussetzung.....	10
Ziel der Maßnahme.....	10
Zuständigkeiten/Antragstellung/ Kontaktadressen.....	10
Eintritt in die Schule - Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.....	10
Rechtsgrundlagen.....	11
Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf „Vorkurs Deutsch“.....	11
Quellen.....	12
Bearbeitungsverlauf Inklusionskonzept.....	13
Anlage.....	14
Kontaktadressen.....	14
Rechtsgrundlagen als Volltext.....	16

## Inklusion oder Integration – Eine Begriffsklärung

Integration und Inklusion sind -zugegeben- ähnlich klingende Begriffe.

Häufig treten die beiden in Kombination auf, werden sogar synonym verwendet. Sie sind jedoch zwei grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.

Einleitend eine kurze Begriffsklärung.



Die **Integration** geht davon aus, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss.

Die **Inklusion** betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind. Sie stellt eine Abkehr von der Zwei-Gruppen-Theorie (Wie bei der Integration) dar.

Das Konzept der Integration nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Die Inklusion dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen Teilhabe ermöglichen.“

(Quelle: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/integration-und-inklusion.html> // aufgerufen am 2.3.2022)

## Inklusion im Waldkindergarten Ansbach - Teilhabe aller

Der Waldkindergarten Ansbach und seine Trägerschaft ist eine Einrichtung mit inklusiver Haltung.

Alle Menschen (die Kinder, die Eltern, die Mitarbeitenden, die Trägerschaft, die Vereinsmitglieder) sind gleichermaßen anerkannt. Sie sind von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen.

## **Ausrichtung dieses Inklusionskonzeptes**

Dieses, hier vorliegende, Inklusionskonzept des Waldkindergarten Ansbach richtet den Blick vorwiegend auf die Teilhabe der Kinder während ihrer Zeit als Waldkind im Waldkindergarten Ansbach.

Die Teilhabe der Eltern, der Mitarbeitenden, der Trägerschaft, sowie die Einbindung des sozialen Raumes der Kita sind ausführlicher in der Konzeption nachzulesen. Das große Thema (Inklusion) wäre sonst zu komplex und am Ziel, ein übersichtliche Konzeption zum Thema Integration im Kindergarten, vorbei.

Das Inklusionskonzept ist für Eltern geschrieben, um sich einen ersten Überblick verschaffen zu können.

Es ist von und für die Mitarbeitenden geschrieben, um ihre Haltung und das Vorgehen ihrer Einrichtung als verschriftlichten Leitfaden vorliegen zu haben.

Es ist an die interessierte Öffentlichkeit und die betriebserlaubnisgebenden Behörden adressiert.

Das Inklusionskonzept beinhaltet zunächst die Rahmenbedingungen des Kindergartens, die grundsätzlich allen Kindern des Kindergartens zur Verfügung stehen.

Weiter geht es mit Kindern, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind und den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten.

Anschließend wird der Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund, die Entwicklungsbedarf beim Erwerb der Sprache Deutsch haben, gerichtet.

Es wurde auf eine Nummerierung der Gliederungspunkte zu Gunsten einer gleichwertigen Einteilung der Inhalte verzichtet.

## **Jedes Kind ist einzigartig.**

Jedes Kind ist einzigartig.

Jedes Kind hat einen ganz eigenen familiären Hintergrund. Manche Kinder wachsen in finanziell sicheren Familien auf, manche in prekären Verhältnissen. Manche haben Eltern, die an einer psychischen Erkrankung leiden, andere Eltern erfreuen sich guter Gesundheit. Kinder und/oder ihre Eltern haben Fluchterfahrungen gemacht, andere leben ihr bisheriges Leben friedlich in ihrem Elternhaus. Einige haben Geschwister andere nicht. Manche leben mit einem Elternteil, manche mit beiden oder einem neuen Partner des Elternteils...

So bunt unsere Gesellschaft ist, so viele Möglichkeiten der Lebensentwürfe gibt es bei den Familien des Waldkindergartens.

Oder anders betrachtet: manche Kinder wachsen mit einem deutlich erhöhtem Entwicklungsrisiko auf. Sie sind z.T. von besonderen Belastungen im sozialen bzw. familiären Umfeld betroffen (z.B. Armut, psychische Erkrankung eins Elternteiles).

Im Waldkindergarten Ansbach sind alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Art und Schwere der Behinderung und der Entwicklungsbeeinträchtigung willkommen und angenommen in ihrem Sein.

Zudem ist jedes Kind mit seinen ganz eigenen körperlichen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet. Jedes Kind tritt mit seinen Bedürfnissen, Träumen, Freuden, Vorstellungen, Ängsten neugierig auf die Welt zu. Jedes Kind wird gemäß seiner aktuellen Entwicklungsstufen und seiner individuellen Bedürfnissen begleitet. Die Teilhabe aller Kinder an der Kindergartengemeinschaft ist dabei ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

## **Inklusion braucht...**

- ...Zeit, sich auf den anderen einzulassen.
- ...Zeit zum Verweilen.
- ...die Möglichkeit der eigenen Neugierde folgen zu können
- ...Möglichkeiten des Rückzuges.
- ...Möglichkeiten des Kontaktes.
- ...eine wertschätzende und offene Atmosphäre.
- ...Spaß, Begeisterung und Humor.
- ...die Möglichkeit neue Herausforderungen zu meistern
- ...die Möglichkeiten der Reflexion und
- ...die Bereitschaft für innovatives, flexibles Denken und Handeln.

## **Rahmenbedingungen die Inklusion ermöglichen**

Um die Teilhabe aller im Sinne der Inklusion zu erreichen...

Um jedes Kind in seiner Entwicklung angemessen zu begleiten...

Um zu verhindern, dass Entwicklungsprobleme entstehen...

Um frühzeitig eingreifen zu können, wenn Entwicklungsrisiken erkennbar sind...

...braucht es bewusste Vorkehrungen im Alltag, der Ausstattung, der Vernetzung, Räume für Reflexion und Austausch; kurz: Rahmenbedingungen.

Die Rahmenbedingungen werden hier im Überblick skizziert. Sie sollen einen Eindruck der gelebten Inklusion im Waldkindergarten Ansbach geben. Sie sind in der Konzeption in aller Ausführlichkeit nachzulesen.

## **Gruppenzusammensetzung, –stärke und personelle Ausstattung**

Zwei Kindergartengruppen von je 12-18 Kindern werden von jeweils 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie zeitweise zusätzlichen Praktikanten durchgehend begleitet. Der sich daraus ergebende Anstellungsschlüssel, der das Verhältnis der gebuchten Stunden und den Dienststunden der Mitarbeiter widerspiegelt, ist in unserer Einrichtung regelmäßig besser als es staatlicherseits gefordert ist.

Die Gruppen sind in jeder Hinsicht heterogen. Die Kinder sind während ihrer gesamten Kindergartenzeit einer Gruppe zugehörig. Gleichzeitig ist die räumliche und tagesstrukturelle Organisation so gewählt, dass sich die Kinder beider Gruppe als eine Kindergartengemeinschaft empfinden.

Das pädagogische Team setzt sich aus Fachkräften verschiedener Ausbildungsformen zusammen. Die Pädagoginnen erweitern regelmäßig ihre Kompetenz durch Weiter- und Fortbildungen sowie Teamsupervision und Fachberatung und legen Wert auf eine hervorragende Zusammenarbeit.

## **Der Wald als Raum/ Spielmaterialien / Tagesstruktur**

Der Aufenthalt in der Natur beinhaltet ein erlebnisorientiertes Lernen und Sein. Die natürliche Umgebung ist so vielfältig und hat einen so hohen Aufforderungscharakter, dass jedes Kind seinem Entwicklungsstand und Interesse entsprechend agieren kann.

Das Material, mit dem die Kinder spielen ist für alle Kinder der Wald und was dort zu finden ist (Stöcke, Matsch, Blätter, Hänge zum Rutschen, Tiere zu beobachten, Wetter zum erleben). Kommerzielles Spielzeug kommt nicht zum Einsatz. Diese natürlichen Spielmaterialien lassen verschiedene Verwendungs-, Deutungs- und Gestaltungsoptionen offen, sprechen alle Sinne an und bieten somit bestmögliche Lernzugänge für alle. Sie fordern die Kinder heraus kooperativ zu handeln. Für die Verwendung der natürlichen Materialien gibt es keine vorgefertigt, zweckmäßige Beschreibung, sie können deshalb diskriminierungsfrei verwendet werden.

Das freie Spiel hat eine zentrale Bedeutung. Ein offener, auf die individuellen Bedürfnisse angepasster, frei gestaltbarer und gleichzeitig strukturgebender Tagesablauf mit festen Ritualen und klaren Regeln ist ebenso maßgeblich.  
(vgl. Wolfram)

### **Gestaltung der Lernprozesse**

Alle Kinder nehmen gleichermaßen an pädagogischen Angeboten, Projekten und Aktivitäten teil. Das ist im Waldkindergarten absolut selbstverständlich!

Bei der Gestaltung von Bildungsprozessen werden von den Prinzipien:

- Individualisierung der Bildungsprozesse,
- Orientierung an den Stärken und Fähigkeiten,
- Kooperative, spielorientierte und ganzheitliche Formen des Lernens,
- und Prozessorientierung

ausgefüllt.

(vgl. BEP)

### **Beobachtungsverfahren**

Um Entwicklungsschwierigkeiten aber auch mögliche Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen, ist die kontinuierliche Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung der einzelnen Kinder ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Grundlage für die Beobachtungen sind von vom Staatsinstitut für Frühpädagogik anerkannte, standardisierte Beobachtungsbogen PERIK und SELDAK bzw. SISMIK. Das Team bespricht wöchentlich die Entwicklung einzelner Kinder in Fallbesprechungen. Die Entwicklung eines jeden Kindes wird in seinem „Waldbuch“ (Portfolio) während seiner gesamten Kindergartenzeit dargestellt.

### **Bildungspartnerschaft mit den Eltern**

Eine vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Pädagoginnen und den Eltern auf Augenhöhe hat einen hohen Stellenwert.

Mindestens zwei Mal jährlich findet ein ausführliches Entwicklungsgespräch statt, bei Bedarf – auch kurzfristig- häufiger. Es findet regelmäßiger Austausch, sog. „Tür-und Angel-Gespräche“ statt. Die Zusammenarbeit wird als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft betrachtet und gelebt.

### **Schule (allgemein)**

Für jedes Kind gibt es auf Grund seines Alters ein festgelegtes Einschulungsjahr.

Das letzte Kindergartenjahr nennt sich allgemein das Vorschuljahr.

Je näher dieses Einschulungsdatum rückt, umso präsenter wird die Frage nach der passende Schulform für das Kind.

Den Familien stehen in Ansbach und Umgebung eine Vielzahl an Grundschulen zu Verfügung. Es gilt vorrangig die Einschulung in der wohnortabhängigen Sprengelschule. Darüber hinaus bieten Schulen, besonders mit einer besonderen Ausrichtung, die Möglichkeit sich vorab über die Ausrichtung und Arbeitsweise zu informieren, z.B. Tag der offenen Türe.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen Eltern- Kiga- Schule. Das Thema Einschulung / Rückstellung / das Inanspruchnahme eines möglichen Korridorjahres wird mit den Eltern mindestens im ersten Entwicklungsgespräch des Vorschuljahres und in einem jährlich stattfindenden Vorschulelternabend beratend besprochen.

## **Vernetzung: interdisziplinären Frühförderstellen, die KOKI und weitere Hilfsangebote in Ansbach**

Um Kinder, die in ihrer Entwicklung mit Schwierigkeiten zu tun haben, frühzeitig und effektiv zu unterstützen, wird ein Kooperationsnetz gepflegt. Es geht darum, bei zusätzlichem Bedarf an Diagnostik, Beratung und Förderung einschlägige Fachdienste schnell hinzuzuziehen.

In Ansbach und Umgebung gibt es ein breites Angebot vielfältiger Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zu unterschiedlichsten Themen/Problemen/ Fragen.

Hier sind ein paar Beispiele aufgezeigt, die einen unvollständigen Ausschnitt zeigen:

- KOKI = Koordinationsstelle Frühe Kindheit
- Familienberatungsstellen
- Interdisziplinäre Frühförderung
- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Medizinische Hilfen wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie ...
- Bei Pflegebedürftigkeit die Pflegekassen
- Krankenkassen bei Hilfsmitteln
- Offene Behindertenarbeit
- MSH – Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- sonstige Beratungsstellen zu diversen Themen

Siehe im Anhang „Kontaktadressen“.

## **Integration - Kinder mit (drohender) Behinderung**

Der Mensch ist ein hochkomplexer Organismus in einer hochkomplexen Welt. Bei manchen Kindern zeigt sich, dass ihre Entwicklung (körperliche, geistige, seelische) verzögert oder dauerhaft beeinträchtigt ist. Sie erfahren dadurch eine Behinderung ihrer Teilhabe in der Gesellschaft, oder sind von einer Behinderung bedroht. Damit ist gemeint, dass es für das Kind erschwert ist, sich ganz uneingeschränkt in der Gesellschaft zurechtzufinden. Das Kind ist behindert sich in ihr ohne Probleme zurechtzufinden. Das Kind selbst ist vollkommen, so wie es ist!!!

Die Ursachen dafür sind zahlreich, jeder Mensch ist ein Individuum, mit seiner ganz eigenen Weise diese Welt zu erleben und zu beleben.

Wenn dem so ist, dass bei einem Kind eine Behinderung, oder eine drohende Behinderung festgestellt wird, so können zusätzliche Hilfsmaßnahmen in der Kindertagesstätte hinzugezogen werden. Die Kosten während der Zeit im Kindergarten übernimmt der Bezirk Mittelfranken.

Diese Unterstützungsmöglichkeit zur Integration wird hier dargestellt.

## **Die ersten Beobachtungen**

Möglicherweise haben die Eltern bei ihrem Kind das Gefühl „Irgendwas ist anders...“ oder „Ich mach mir Sorgen um die Entwicklung meines Kindes“ oder „Wir sehen da einen Unterstützungsbedarf für unser Kind“ oder oder oder...

Möglicherweise ist es der Kinderarzt, der Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes feststellt.

Möglicherweise machen die Pädagoginnen im Kindergarten Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes aus denen sie einen Handlungsbedarf ableiten.

## **Beginn eines gemeinsamen Weges**

Viele Möglichkeiten, die im besten Fall möglichst frühzeitig und offen zwischen den beteiligten Erwachsenen ausgetauscht werden. Gemeinsam machen sich die Beteiligten auf den Weg um die bestmögliche Unterstützung für das Kind zu finden

und in die Wege zu leiten. Auch die Elternschaft des Kindergartens wird bei Bedarf an den Überlegungen beteiligt. Je mehr Informationen zum Vorhaben und Umsetzungskonzept zur Verfügung stehen, umso weniger Ängste stören den Prozess der Integration.

Denn dieser Weg braucht Zeit.

Zeit, um...

...genau hinzuhören.

...in den Dialog zu treten.

...zu beobachten und wahrzunehmen.

...eigene Vorurteile zu reflektieren.

...die Perspektive zu wechseln.

...eigene Grenzen zu erkennen.

...Gefühle zuzulassen.

...Hilfen zu suchen und sie annehmen zu können.

(vgl. Wolfram)

Dabei ist ein sensibler und professioneller Umgang mit den betroffenen Eltern und Kindern auch für den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit ein maßgeblicher Grundsatz. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit und Transparenz innerhalb des pädagogischen Teams von Bedeutung. Um eine gelungene Integration zu ermöglichen braucht es die offene Bereitschaft aller Mitarbeiter.

In allen Beziehungen ist eine ehrliche offene Haltung wichtig. Ängste, Sorgen und Zweifel haben genauso Platz wie Hoffnung, Zuversicht und Mut.

### **Die ersten Schritte**

Zunächst sollte abgeklärt werden, ob ein umfassender heilpädagogischer Förderbedarf besteht. Es sollte geklärt werden, ob das Kind von einer Behinderung bedroht wird oder eine Behinderung vorliegt. Um den individuellen Förderbedarf festzustellen, werden z.B. Kinderärzte, Fachärzte, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kompetenzzentren (z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum), Beratungsstellen und interdisziplinären Frühförderstellen hinzugezogen.

Diese Abklärung wird von den Eltern organisiert.

Daran anschließend wird geklärt, welchen konkreten Unterstützungsbedarf das Kind hat und welche Unterstützungsmöglichkeiten sinnvoll sind.

Ob und mit wem (beispielsweise einem Fachdienst) sich die Pädagoginnen zu konkrete Fragestellungen zum Entwicklungsstand des Kindes austauschen, entscheiden die Eltern. Dieses Einverständnis muss schriftlich erklärt werden.

### **Überblick der Unterstützungsmöglichkeiten**

Unterstützungsmöglichkeiten die grundsätzlich zur Verfügung stehen sind

- die interdisziplinären Frühförderstellen, Therapieverfahren (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Heilpädagogik, uvm.),
- ein Integrationsplatz im Kindergarten,
- ein Integrationshelfer für die Zeit im Kindergarten.
- Neben einem Platz in einem Regelkindergarten mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln besteht die Möglichkeit des Einrichtungswechsels in eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE).

All diese Maßnahmen können durch eine Vielzahl weiterer

Unterstützungsmöglichkeiten, die den familiären und persönlichen Bereich des

Kindes abdecken, begleitet werden. Siehe dazu weiter oben „Vernetzung: interdisziplinären Frühförderstellen, die KOKI und weitere Hilfsangebote in Ansbach“

Die die Kita direkt betreffenden Bereiche Integrationsplatz für Kinder in Kitas\_und Integrationshelfer werden hier näher dargestellt.

Um welche Hilfen es sich jeweils konkret handelt, und was zu tun ist um sie zu beantragen, wird im Folgenden dargestellt.

### **Grenzen der Integration im Naturraum**

Die besondere Form der Betreuung im Freien erfordert von den Kindern eine gewisse Mobilität. Der Waldkindergarten ist deshalb für Kinder mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung eher nicht geeignet.

(vgl. Wolfram)

### **Integrationsplatz in Kitas**

Auch bekannt unter:

- Eingliederungshilfe für den Besuch einer Kita
- Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (= Leistungstyp T-K-KITA)
- umgangssprachlich: „I-Kind“
- Kinder mit umfassendem heilpädagogischem Betreuungsbedarf.
- Einzelintegration in Kitas

Im Folgenden wird auch von „Maßnahmen“ oder „Leistung“ gesprochen. Immer ist damit das Gleiche gemeint.

Übrigends: eine „Integrationskita“ ist eine Kindertagesstätte, die mindestens 3 Integrationsplätze (also diese hier beschriebene Leistung) zur Verfügung stellt (vgl. Art.2, Abs. 3, BayKiBiG). Eine Integrationskita kann vom Kitaträger angestellte Integrationsfachkräfte beschäftigen. Der Waldkindergarten Ansbach ist ein Kindergarten mit der Möglichkeit integrative Plätze für Kinder zur Verfügung zu stellen. Wir sind im engen Sinn der Definition keine Integrationskita.

### **Personenkreis/ Voraussetzungen**

Kinder mit umfassendem heilpädagogischem Betreuungsbedarf.

Alle Kinder, bei denen eine nicht nur vorübergehende wesentliche geistige, körperliche und/oder seelische Behinderung vorliegt und die dadurch in Ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind (im Sinne des § 99 SGB IX und/oder § 35 a SGB VIII). (vgl. Bezirk Mittelfranken (2021))

Es muss ein behinderungsbedingter Hilfebedarf über mehrere Stunden täglich an mehreren Tagen in der Woche vorliegen.

### **Ziel der Maßnahme**

Ziel ist entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes eine drohende wesentliche Behinderung (oder eine Behinderung oder deren Folgen) durch individuelle Förderung, Betreuung einschließlich Pflege, Bildung und Erziehung IM Kindergarten zu beseitigen oder zu mildern.

Das Kind wird befähigt, seine Ressourcen voll auszuschöpfen.

Weiter wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben möglich gemacht.

(vgl. Leistungstyp T-K-KITA)



### **Art, Inhalt und Umfang der Leistung**

Die Kita leistet die Hilfe entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes. Hierfür stehen der Kita unterschiedliche Komponenten zur Verfügung: Zum einen stehen dem Kindergarten durch die Maßnahme mehr Personalstunden zur Verfügung. D.h. die Kindergartengruppe, in der ein Kind einen Integrationsplatz beansprucht, hat im Durchschnitt weniger Kinder bei gleichbleibenden Personalstunden. Oder die Gruppe hat im Durchschnitt mehr Personalstunden bei einer vergleichbaren Gruppenstärke ohne Integrationsplatz.

Außerdem werden dem Kindergarten für das Kind im Rahmen dieser Maßnahme die Mittel für 10 oder 50 Fachdienststunden pro Kindergartenjahr zur Verfügung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit die durch den behinderungsbedingten Mehraufwand erforderliche Sachausstattung (insbesondere Spiel- und Lernmaterial) zu beantragen.

(vgl. Leistungstyp T-K-KITA)

All die Maßnahmen werden zu Beginn der Maßnahme in einer engen Zusammenarbeit von Eltern, Kita und Bezirk festgelegt und während der gesamten Kitazeit fortwährend dokumentiert, reflektiert und ggf. angepasst.

Dem zugrunde liegt der Wunsch aller Beteiligten, das Kind im Waldkindergarten (weiter) einen Platz zu ermöglichen.

Die Kosten übernimmt der Bezirk Mittelfranken. Die Eltern tragen keine Kosten.

### **Zuständigkeit/ Antragstellung**

Der Bezirk Mittelfranken ist bis zum Schuleintritt für Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderung zuständig. (vgl. Bezirk Mittelfranken (2021))

Den Antrag beim Bezirk Mittelfranken stellen die Eltern/ Personensorgeberechtigten. Es gibt dafür ein festgeschriebenes Antragsverfahren des Bezirk Mittelfranken. Der Kindergarten ist erst eingebunden, wenn der Antrag bewilligt ist.

Die Eltern können sich einer engen und intensiven Unterstützung seitens des Waldkindergartens bei der Klärung des Bedarfs und der Antragstellung gewiss sein.

### **Kontaktadressen**

Im Anhang findet sich eine regelmäßig aktualisierte Auflistung von Kontaktadressen.

### **Integrationshelfer**

#### **Art, Inhalt und Umfang der Leistung**

Es besteht in Ausnahmefällen, wenn z.B. die Hilfen des Integrationsplatzes im Kindergarten nicht ausreichend unterstützen, die Möglichkeit einen Integrationshelfer hinzuzuziehen.

Ein Integrationshelfer ist eine Person, die nur für das Kind mit Behinderung in den Kindergarten kommt und es bei seinem Kindergartenalltag begleitet und unterstützt. Je nach Bedarf und Bewilligung sind dies mehrere Stunden pro Tag, meist während der Kernzeit der Betreuung.

Die Kosten übernimmt der Bezirk Mittelfranken. Die Eltern tragen keine Kosten.

### **Personenkreis/Voraussetzung**

Kinder mit umfassendem heilpädagogischem Betreuungsbedarf.  
Alle Kinder, bei denen eine nicht nur vorübergehende wesentliche geistige, körperliche und/oder seelische Behinderung vorliegt und die dadurch in Ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind (im Sinne des § 99 SGB IX und/oder § 35 a SGB VIII).  
(vgl. Bezirk Mittelfranken (2021))

### **Ziel der Maßnahme**

Ziel ist es, dass das Kind mit dem erhöhten Unterstützungsbedarf sowohl selbst besser zurechtkommt, als auch in der Gruppe umfassend akzeptiert und dadurch die Bereicherung durch seine Anwesenheit für alle Kinder erlebbar wird.  
Dem zugrunde liegt der Wunsch aller Beteiligten, das Kind im Waldkindergarten (weiter) einen Platz zu ermöglichen.

### **Zuständigkeiten/Antragstellung/ Kontaktadressen**

Siehe Integrationsplatz für Kinder in Kitas

### **Eintritt in die Schule - Kindern mit erhöhtem Förderbedarf**

Für jedes Kind gibt es auf Grund seines Alters ein festgelegtes Einschulungsjahr. Das letzte Kindergartenjahr nennt sich allgemein das Vorschuljahr.  
Je näher dieses Einschulungsdatum rückt, umso präsenter wird die Frage nach der geeigneten Schulform für das Kind.

Liegt bei dem Kind ein Förderbedarf vor, so stehen den Eltern auch da unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung.  
Zum einen gibt es ein umfassendes Beratungsangebot seitens der Schulen, zum andere gibt es in Ansbach und Umgebung neben den Regelschulen weitere Schulen für Kinder mit und ohne Förderbedarf.

So kann die **Mobile Sonderpädagogische Hilfe** (Kurz: MSH) einbezogen werden. Sie agiert im vorschulischen Bereich.

Die Aufgaben umfassen die Entwicklung von Kindern mit Entwicklungsrisiken zu diagnostizieren, Förderung der Kinder, Beratung von Erziehungsberechtigten und Erziehern im Kindergarten, Koordinierung von notwendigen Maßnahmen sowie die Förderung des Kindergartenpersonals.

Das Angebot ist also sehr umfassend und zur Unterstützung aller Beteiligten gleichermaßen da.

Es ist von Vorteil, bereits 1 bis 1 ½ Jahre vor dem September der Einschulung damit zu beginnen, die Möglichkeiten auszuloten. Sich zu informieren, Experten hinzuzuziehen, Optionen zu formen und abzuwägen.

Den Eltern obliegt die Entscheidung über die Wahl der Schulform. Der Kindergarten unterstützt beratend.

Siehe Kontaktadressen im Anhang

## **Rechtsgrundlagen**

Die Rechtsgrundlagen für die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung ist vielfältig und bezieht sich auf

- UN- Behindertenrechtskonvention (Artikel 24),
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (= BayKiBiG) (Art 11 und 12),
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (=AVBayKiBiG) (§ 1),
- Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, kurz Bayerische Bildungsleitlinien (=BayBL) (3.4).

Interessierte Leser finden im Anhang die vollständigen Gesetzestexte.

## **Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf „Vorkurs Deutsch“**

Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können besondere Sprachfördermaßnahmen („Vorkurs Deutsch“ oder auch „Deutsch 240“ genannt) bekommen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorkursen "Deutsch 240" ist, dass die pädagogischen Fachkräfte beim Kind einen besonderen Sprachförderbedarf feststellen.

Um den Förderbedarf festzustellen, wird jedes Kind in seinem vorletzten Kindergartenjahr von den Pädagoginnen im Bezug auf Sprache mit Hilfe eines standardisierter Beobachtungsbogen (die SISMIK bzw. SELDAK heißen) beobachtet. Die Ergebnisse werden mit den Eltern besprochen. Daraufhin werden die Eltern gebeten, das Kind beim Vorkurs Deutsch anzumelden.

## Quellen

**Wolfram, Anke (2018):** *Naturraumpädagogik- In Theorie und Praxis.* HERDER.

**BEP (2018):** der Bayrische **B**ildungs- und **E**rziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Cornelsen.

**Bezirk Mittelfranken (2021):** *Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen*

[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de) → Soziales → Kinder und Jugendliche mit Behinderung → Leistungen im Vorschulalter → Leistungen in integrativen Kindertagesstätten → Downloads.

Oder direkter Link zum Leitfaden:

[https://www.bezirk-mittelfranken.de/fileadmin/user\\_upload/bezirk-mittelfranken/pdf/Soziales/integrative\\_Kindertageseinrichtungen/Leitfaden\\_fuer\\_Integrationsplaetze\\_in\\_Kindertageseinrichtungen.pdf](https://www.bezirk-mittelfranken.de/fileadmin/user_upload/bezirk-mittelfranken/pdf/Soziales/integrative_Kindertageseinrichtungen/Leitfaden_fuer_Integrationsplaetze_in_Kindertageseinrichtungen.pdf)  
(aufgerufen am 6.3.2022)

**Leistungstyp T-K-KITA** *Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG - vom 03.12.2010*

## **Bearbeitungsverlauf Inklusionskonzept**

### **Aktuelle Version:**

#### **Juli 2022**

**Autoren:** Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin und Einrichtungsleitung), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin und Stellvertretende Leitung), Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin).

**Mitwirkende:** Das Team des Waldkindergarten Ansbach und die Trägerschaft.

**Ort der Veröffentlichung:** Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Jugendamt Ansbach).

### **Verlauf:**

#### **März 2022**

**Autoren:** Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin und Einrichtungsleitung), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin und Stellvertretende Leitung), Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin).

**Mitwirkende:** Das Team des Waldkindergarten Ansbach und die Trägerschaft.

**Ort der Veröffentlichung:** Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Jugendamt Ansbach).

# Anlage

## Kontaktadressen

Die hier aufgeführten Kontaktadressen sind eine Auswahl und sollen einen Überblick geben. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

- **Vernetzung: interdisziplinären Frühförderstellen, die KOKI und weitere Hilfsangebote in Ansbach**

### **Eltern -, Jugend - und Familienberatungsstelle**

Crailsheimstraße 64  
91522 Ansbach  
0981/ 468-5555(Sekretariat)  
eb-stelle@landratsamt-ansbach.de  
www.erziehungsberatung.landkreis-ansbach.de

### **Interdisziplinäre Frühförderstelle Ansbach "Im Frühlinggarten"**

Alte Poststraße 19  
91522 Ansbach  
0981/9722795  
www.fruehfoerderung-ansbach.de

### **Diakoneo Heilpädagogisches Kinderzentrum Interdisziplinäre Frühförderstelle**

Heilig-Kreuz-Str. 2a  
91522 Ansbach  
09874/ 8-3607  
www.diakoneo.de  
→ Kinder → Frühförderung und SVE → Frühförderung Region Ansbach

### **KOKI = Koordinationsstelle Frühe Kindheit**

Koordinationsstelle Frühe Kindheit  
Würzburger Straße 16  
91522 Ansbach  
0981/ 9723-178, -179

- **Integrationsplatz in Kitas und Integrationshelfer**

### **Bezirk Mittelfranken**

#### **Sozialreferat**

Arbeitsbereich 26  
Danziger Straße 5  
91522 Ansbach  
0981 / 4664 – 26002  
www.bezirk-mittelfranken.de  
→ Soziales → Leistungen für Menschen mit Behinderung → Kinder und Jugendliche mit Behinderung → Leistungen im Vorschulalter → Leistungen in integrativen Kindertagesstätten

- **Eintritt in die Schule - Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.**

**Schulamt Ansbach – Beratungsstelle Inklusion**

0981/ 4689033

inklusion@Landratsamt-Ansbach.de

www.schulamt-ansbach.de

→ Inklusion → Beratungsstelle Inklusion

**Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (=SKBZ)**

Rügländer Straße 1 B

91522 Ansbach

0981/48 22 88-17

skbz@diakoneo.de

www.foerderzentrum-ansbach.de

→ SKBZ Kompass

## Rechtsgrundlagen als Volltext

### Artikel 24 Bildung (UN-Behindertenrechtskonvention)

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
  - Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
  - Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
  - Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
  - angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
  - Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
  - in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
- erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alte rauter Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
  - erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
  - stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.



## BayKiBiG = Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### **Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft**

(1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

### **Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen**

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(2) Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

## AV BayKiBiG = Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung**

(3) Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

## Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, kurz Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

### **3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt**

„Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung; bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund“ (Kurzfassung, S. 9). „Partizipation und Ko-Konstruktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich eine inklusive Pädagogik der Vielfalt entwickeln und ihre Potenziale entfalten kann. Partizipation erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Inklusionsprozesse, denn Mitentscheidung ist untrennbar verbunden mit sozialer Mitverantwortung. Ein Voneinander- und Miteinander lernen kann gerade in Gruppen mit Kindern unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu einem bereichernden Prozess werden“ (S. 35).